

6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe

Aufgrund der §§ 5, 8,11 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 4

Grabnutzungsgebühren

(1) Erdbestattungen

1.1.	Erdreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	1.135,18 €
1.2.	Erddoppelgrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne Verlängerung nur bei Unterschreitung der Ruhefrist	2.270,36 €
1.3.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	3.453,21 €
1.4.	Doppelwahlgrab	für 30 Jahre	2 Urnen möglich Verlängerung möglich	6.906,43 €

(2) Urnengrabstätten

2.1.	Urnenreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit	187,30 €
2.2.	Doppelurnengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit Verlängerung möglich	368,93 €

2.3.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 bis 4 Urnen Verlängerung möglich	1.447,35 €
2.4.	Familiengrab	für 30 Jahre	bis 4 Urnen Verlängerung möglich	2.171,03 €
2.5.	Gemeinschaftsanlage	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	141,90 €
2.6.	Rasengrab - einzel	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungs- möglichkeit keine Verlängerung möglich	141,90 €
2.7.	Rasengrab – doppel	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungs- möglichkeit Verlängerung möglich	283,79 €
2.8.	neu ab 2019 Rasengrab mit Stele	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungs- möglichkeit keine Verlängerung möglich	204,33 €

(3) Verlängerungsgebühren für Wahlgrabstätten pro Jahr

3.1.	Erddoppelgrab			113,52 €
3.2.	Wahlgrab			115,11 €
3.3.	Doppelwahlgrab			230,21 €
3.4.	Doppelurnengrab			18,45 €
3.5.	Wahlgrab 1 – 4 Urnen			48,25 €
3.6.	Familiengrab bis 4 Urnen			72,37 €
3.7.	Rasengrab – doppel			14,19 €

Artikel 2**§ 5****Benutzungsgebühren**

1.	<u>Kapellenbenutzung für Trauerfeiern</u> (Nutzungsdauer maximal 1 Stunde)	
1.1.	Friedhofskapelle Calbe (groß)	325,27 €
1.2.	Friedhofskapelle Calbe, Schwarz, Trabitze (klein)	260,22 €
2.	<u>sonstige Gebühren</u>	
2.1.	Zulassung für Gewerbetreibende Jahresgenehmigung	64,83 €
2.2.	Grabmalgenehmigung	15,56 €
2.3.	allgemeine Verwaltung	19,45 €
2.4.	Ausstellen Graburkunde	2,59 €
2.5.	Einebnung	5,19 €

Artikel 3**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister